

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	66. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Doppelhaushalt 2009/2010; Haushaltswirtschaftliche Sperre für 2009		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	28.07.2009	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 unter den aufgeführten Einschränkungen bzw. Auflagen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat

- genehmigt die als Anlage beigefügte haushaltswirtschaftliche Sperre vom 22.07.2009 für das Jahr 2009 und
- beauftragt die Verwaltung, zeitnah ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen, um die in der Genehmigung des Regierungspräsidiums geforderten Konsolidierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2010 sowie 2011 - 2013 umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
siehe Anlage					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

A. Wirtschaftliche Lage 2007 und 2008

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich den Jahresabschluss 2007 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt zur Prüfung vorgelegt. Das Prüfungsergebnis wird für das III. Quartal 2009 erwartet. Demnach schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 38,96 Mio. Euro. Davon entfallen 36,30 Mio. Euro auf das ordentliche Ergebnis und 2,66 Mio. Euro auf das Sonderergebnis. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen und steht zur Abdeckung von Fehlbeträgen zukünftiger Wirtschaftsjahre zur Verfügung.

Der Jahresabschluss 2008 wird zur Zeit durch die Verwaltung erstellt. Eine Übergabe an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt ist für Ende Juli vorgesehen. Damit überschreitet die Verwaltung den dafür gesetzlich vorgesehenen Erstellungszeitraum um vier Wochen. Es schließt sich der gesetzlich vorgesehene Prüfungszeitraum des Rechnungsprüfungsamtes von insgesamt vier Monaten an. Die Ergebnisvorausschau für 2008 (Stand 17.06.2009) geht von einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,22 Mio. Euro aus. Davon entfallen 0,39 Mio. Euro auf das ordentliche Ergebnis und 1,83 Mio. Euro auf das Sonderergebnis. Der Jahresüberschuss kann ebenso auf neue Rechnung vorgetragen werden und somit zur Abdeckung von Fehlbeträgen zukünftiger Wirtschaftsjahre beitragen.

B. Daten Doppelhaushalt 2009/2010

Der Doppelhaushalt wurde von der Verwaltung in der GR-Sitzung vom 20.01.2009 eingebracht mit prognostizierten Fehlbeträgen in Höhe von -9,11 Mio. Euro (2009) und -29,25 Mio. Euro (2010). Vorgesehen waren insgesamt Gesamtinvestitionen von 114,17 Mio. Euro (2009) und 105,03 Mio. Euro (2010), die nach Einsatz von Zuschüssen, Zuweisungen, Beiträgen und sonstigen Erlösen im Wesentlichen durch Kreditaufnahmen (brutto) in Höhe von 82,0 Mio. Euro (2009) und 98,0 Mio. Euro (2010) hätten finanziert werden sollen.

Im Rahmen der Beratungen wurden durch den Gemeinderat insgesamt drei Veränderungslisten beschlossen, die den Fehlbetrag auf -36,58 Mio. Euro (2009, Differenz 27,47 Mio. Euro) und -60,43 Mio. Euro (2010, Differenz 31,18 Mio. Euro) verschlechterten. Wesentliche Ursachen waren hierfür insbesondere Wenigererträge bei der Gewerbesteuer (brutto) in beiden Haushaltsjahren von jeweils 20,0 Mio. Euro, bei den Gemeindeanteilen der Einkommensteuer von 2,8 Mio. Euro (2009) bzw. 3,8 Mio. Euro (2010) sowie im kommunalen Finanzausgleich (pauschaler Abzug von jeweils 2,5 Mio. Euro). Hinzu kamen Mehraufwendungen bei den Zinsaufwendungen von 0,5 Mio. Euro (2009) bzw. 2,5 Mio. Euro (2010) aber auch durch mehrheitlich beschlossene Anträge von 3,55 Mio. Euro (2009) bzw. 4,48 Mio. Euro (2010). Die von der Verwaltung zum teilweisen Ausgleich vorgeschlagene Globale Minderaufwendung von 9,09 Mio. Euro (2009) und 9,26 Mio. Euro (2010) wurde vom Gemeinderat nicht beschlossen.

Die Investitionen stiegen auf 116,57 Mio. Euro (2009) und 110,56 Mio. Euro (2010) an. Zur Finanzierung der verschlechterten Ergebnisse im Ergebnishaushalt sowie der gestiegenen investiven Auszahlungen gegenüber dem eingebrachten Verwaltungsentwurf wurden neben den pauschalierten Mitteln aus dem Konjunkturprogramm im Wesentlichen erhöhte Kreditaufnahmen vorgesehen. Die Bruttokreditaufnahme stieg auf 107,3 Mio. Euro (2009) bzw. 126,0 Mio. Euro (2010) an.

Nachfolgende Tabelle zeigt die dargestellten Ergebnis- bzw. Plandaten auf:

in Mio. Euro	2007	2008	2009		2010	
	JA	EV* 17.06.2009	Plan Einbringung 20.01.2009	Plan GR 28.04.2009	Plan Einbringung 20.01.2009	Plan GR 28.04.2009
Saldo ordentliches Ergebnis	36,30	0,39	-15,60	-43,07	-37,21	-68,39
Sonderergebnis	2,66	1,83	6,49	6,49	7,96	7,96
<i>Summe Ergebnishaushalt</i>	38,96	2,22	-9,11	-36,58	-29,25	-60,43
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit			20,54	-7,06	-1,97	-33,32
Auszahlungen Investitionen			114,17	116,57	105,03	110,56
Bruttokreditaufnahme			82,00	107,30	98,00	126,00
Nettokreditaufnahme			67,90	92,95	84,80	111,54

* Ergebnisvorausschau

C. Wirtschaftliche Entwicklung 2009 - 2013 aufgrund Mai-Steuerschätzung 2009

Die Verwaltung hat die wirtschaftliche Entwicklung der Plandaten 2009-2013 aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung für 2009 neu berechnet. Auf der Mai-Steuerschätzung basierend liegt jetzt erst die Haushaltserlassfortschreibung des Finanzministeriums Baden-Württemberg für 2010 (Schreiben vom 24.06.2009) vor.

Für das Haushaltsjahr 2009 ist mit einer weiteren Verschlechterung in Höhe von -1,5 Mio. Euro zu rechnen. Es zeigt sich nach dieser Prognose, dass die von der Verwaltung vorgenommenen Abschläge bei den städtischen Haupterträgen zutreffend waren. Allerdings bleibt im Weiteren die tatsächliche Entwicklung des Haushaltsjahres abzuwarten.

Für das Haushaltsjahr 2010 verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage nach heutiger Einschätzung um weitere rund 18,9 Mio. Euro. Grund hierfür ist insbesondere ein Ertragseinbruch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Während vom Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg über das Haushaltsjahr 2010 hinaus noch keine Einschätzung vorliegt, geht die Prognose des Deutschen Städtetags von einer sich mittelfristig erholenden Gewerbesteuer aus. Die Einkommensteuer steigt ebenso mittelfristig langsam an, wird aber erst im Haushaltsjahr 2013 wieder das Niveau aus den vergangenen Haushaltsjahren erreichen. Die Aussagen über die Entwicklung der Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich können nur recht vage prognostiziert werden, da im gesamten System sowohl Landessteuern, aber auch die unterschiedlich hohen Gewerbesteuererträge bzw. Gewerbesteuererträge der Kommunen gewichtet werden. Aufgrund der Annahme der sich mittelfristig erholenden Gewerbesteuer wird auch hier mittelfristig von einem Anstieg auszugehen sein. Insgesamt ist im Finanzplanungszeitraum 2011-2013 von weiteren Fehlbeträgen in Höhe von insgesamt rd. 65,0 Mio. Euro auszugehen.

D. Genehmigung des Doppelhaushaltes 2009/2010

Mit **Verfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe** vom 03.07.2009 wurde die Gesetzmäßigkeit des Haushalts der Stadt Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 bestätigt.

In diesem Erlass hat das Regierungspräsidium

- die Haushaltssatzung 2009 mit einem ordentlichen Fehlbetrag von -43,07 Mio. Euro, mit einer um 6,48 Mio. Euro gekürzten Kreditermächtigung von 100,82 Mio. Euro und mit einem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 2,95 Mio. Euro genehmigt;
- die Haushaltssatzung 2010 mit einem ordentlichen Fehlbetrag von -68,39 Mio. Euro und mit einer um 31,89 Mio. Euro gekürzten Kreditermächtigung von 94,11 Mio. Euro genehmigt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht genehmigt (hierüber wird nach Vorlage der überarbeiteten mittelfristigen Finanzplanung neu entschieden).

Zusätzlich zu diesen Genehmigungen/Nichtgenehmigungen erhält die Stadt Karlsruhe folgende Auflagen:

- Die Stadt Karlsruhe wird noch für das Haushaltsjahr 2009 aufgefordert, bis zum Ende des Haushaltsjahres 2009 geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses zu ergreifen (bspw. Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre, Reduzierung freiwilliger Leistungen, Reduzierung von Standards im Pflichtaufgabenbereich).
- Weiterhin wird die Stadt aufgefordert, umgehend ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen mit der Zielsetzung, das ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2010 deutlich zu verbessern sowie die Fehlbeträge der Jahre 2011 - 2013 zu vermeiden oder zumindest einschneidend zu reduzieren. Spätestens zum 31.12.2009 ist auf Grundlage der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen die mittelfristige Finanzplanung 2011 - 2013 überarbeitet zu beschließen und dem Regierungspräsidium vorzulegen. Auf Basis der fortgeschriebenen Finanzplanung wird über die Genehmigungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen 2010, die die Haushaltsjahre 2011 ff in erheblichen Umfang vorbelasten, erneut entschieden werden.

Darüber hinaus hat sich das Regierungspräsidium Karlsruhe zum vorgelegten Doppelhaushalt wie folgt geäußert:

- Die dargestellte wirtschaftliche Lage wird als sehr kritisch betrachtet
- in beiden Haushaltsjahren wird der Haushaltsausgleich und somit eine wesentliche Zielsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes nicht erreicht
- durch einen (negativen) Zahlungsmittelbedarf wird in beiden Haushaltsjahren die Leistung der Tilgungsverpflichtungen nicht erreicht
- die gesetzliche Kreditobergrenze ist in beiden Jahren überschritten (in 2009 um 6,48 Mio. Euro und in 2010 um 31,89 Mio. Euro).

E. Haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2009

Zur Erfüllung der Auflagen des Regierungspräsidiums hat die Verwaltung im Zusammenhang mit der Haushaltsvollzugsverfügung eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 5,0 Mio. Euro erlassen. Die Aufteilung der Sperre auf die einzelnen Teilhaushalte ist der

Anlage zu entnehmen. Die haushaltswirtschaftliche Sperre beinhaltet nur verwaltungsintern wirkende Maßnahmen. So sind grundsätzlich 6,61 % der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Plankonto 4200000) und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Plankonto 4400000) zur Konsolidierung des Haushalts einzusparen. Ausgenommen hiervon sind die Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen der bereits bei Einplanung gekürzten Bereiche (Hauptverwaltung, Presse- und Informationsamt, Rechnungsprüfungsamt, Zentraler juristischer Dienst), der Schenkungen, der Altlastensanierung, der Schülerbeförderung, der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, von Teilen der Produktbereiche Soziale Hilfen und Kinder- Jugend- und Familienhilfe sowie der Gebäudewirtschaft. Ebenso sind sämtliche Transferaufwendungen (freiwillige Leistungen/Plankonto 4300000) von der Sperre ausgenommen. Zur Erwirtschaftung der Sperre sind Umschichtungen innerhalb der Budgets der einzelnen Dienststellen möglich. Darüber hinaus können auch nicht benötigte Transferleistungen zur Erwirtschaftung der Sperre herangezogen werden. Nicht herangezogen werden können eventuell realisierbare Mehrerträge.

Der Gemeinderat wird gebeten, dieser haushaltswirtschaftlichen Sperre zuzustimmen.

Außerdem wird die Verwaltung zeitnah ein konkretes Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeiten, um die in der Genehmigung des Regierungspräsidiums geforderten Konsolidierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2010 sowie 2011 - 2013 umzusetzen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 unter den aufgeführten Einschränkungen bzw. Auflagen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat

- genehmigt die als Anlage beigefügte haushaltswirtschaftliche Sperre für das Jahr 2009 und
- beauftragt die Verwaltung, zeitnah ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegen, um die in der Genehmigung des Regierungspräsidiums geforderten Konsolidierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2010 sowie 2011 - 2013 umzusetzen.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
24. Juli 2009